

Zeitschrift:	Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur
Herausgeber:	Verein für Bündner Kulturforschung
Band:	- (1961)
Heft:	1-2
Artikel:	Die frühchristlichen Probleme Churrätiens
Autor:	Dilger-Fischer, Annemarie
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-397879

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die frühchristlichen Probleme Churrätiens

Von Annemarie Dilger-Fischer

Im frühen Mittelalter noch erstreckte sich der Bereich der Raetia Prima bis an das Ufer des Bodensees. Jahrhundertelang galt er als der am dünnsten besiedelte unter den schweizerischen Kantonen, denn die Gebirgslage erschwerte die Ansiedlung größerer Menschenmassen. So ist dieses Land bis in die heutige Zeit hauptsächlich Agrarland geblieben. Insofern konnten sich hier, wie kaum wo anders, uralte Gebräuche und Sitten, sowie die frühere Sprache erhalten.¹ In Gegenden, wo sich eine breite Industrie ansiedeln konnte, ging dies auf Kosten der angestammten Gebräuche, denn die Bewohner mußten sich den Erfordernissen der Technik anpassen.

Abgesehen von einer von Norden her erfolgten Unterwanderung waren die Raetoromanen stark genug, sich den anderen Kultureinflüssen gegenüber zur Wehr zu setzen und ihr angestammtes Brauchtum, das sich an den Brennpunkten kultureller Abgeschlossenheit, zum Beispiel in Hochraetien ausprägte, zu bewahren. Die zerklüfteten Hochtäler waren Rückzugsgebiete für die angestammte Kultur und Ausgangspunkte der Bodenständigkeit, alles in allem gesicherte Heimat.

Das Raetische² selbst unterscheidet wieder einige Mundarten, die selbständige sind, jedoch auf eine gemeinsame Wurzel zurückgehen. Sie sind als eigenständige Weiterbildung im Sinne der mutationsbedingten Änderungen zu verstehen. Die Grundformen aller Mundarten sind vorrömischer Herkunft, doch könnte man die Meinung vertreten, sie hätten sich auf dieser Grundlage, ohne die Entwicklungsstufen des Lateinischen mitgemacht zu haben, zum Vulgärlateinischen eigenständiger Prägung entwickelt. Noch im 8. Jahrhundert war die churraetische Schule der vulgärlateinischen Sprache eine Stätte der Gelehrsamkeit.

¹ Heuberger R., Raetien im Altertum und Frühmittelalter, 1932; Büttner H., Christentum und fränkischer Staat in Alamannien und Raetien während des 8. Jahrhunderts, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 43, 1949.

² Pult C., Über die sprachlichen Verhältnisse der Raetia prima im Mittelalter, Band 3, 1927, gesondert St. Gallen 1928.

Hierher kamen nicht nur die Söhne des einheimischen Adels, sondern auch jene aus dem benachbarten Alamannenlande.³ Sogar die Söhne der alamannischen Herzöge empfingen hier ihre Ausbildung. So war auch der langjährige Abt des Klosters St. Gallen, Audemar, (Othmar) der aus dem alamannischen Adel stammte⁴, vorher beim raetischen Praeses Victor und übte seine seelsorgerische Tätigkeit in Remüs aus, bis ihn der Gaugraf Waltram in das Steinachkloster berief.

Es wird vermutet, daß sich im Churer Bistumsbereich eine Pflanzstätte christlicher Kultur entwickelte, deren Leistungen sich weit über die Grenzen und über die Jahrhunderte hinweg bis in die heutige Zeit in Urkunden erhalten haben.⁵ Die Besonderheit liegt darin, daß nicht nur auf die Pflege der Sprache Wert gelegt wurde, sondern auch auf die Kunst der Darstellung urkundlichen Materials. Auf dieser Schule wurde auch die Beurteilung rechtskundlicher Vorgänge, wie sie die Precarien erforderten, den jungen Klerikern nahe gebracht.

Die Verbindung dieser Aufgabenbereiche in der Ausbildung des kirchlichen Nachwuchses erforderte naturgemäß ein hohes Bildungsniveau der Schule selbst, als auch ein Standardwissen der jungen Kleriker. Es müssen also ausgezeichnete Rechtslehrer an dieser Schule tätig gewesen sein, die ihr gutfundiertes Wissen einem ausgesuchten Kreis von Lernenden vermittelte. War hier eine Art Akademie wie zu Ambrosius Zeiten in Mailand?

Die Beantwortung dieser Frage muß etwas zurückgestellt werden, denn die heutige Forschung vertritt den Standpunkt, daß die Christianisierung Churraetiens⁶ erst im frühen Mittelalter erfolgt sei. Wenn man sich aber vor Augen hält, daß diese Art von «Akademischer Schreibschule» schon Jahrhunderte früher bestanden haben muß,

³ Näheres in: Studien über zwei raetische Urkunden aus dem Jahre 744, veröffentlicht in der Zeitschrift «Ulm und Oberschwaben», Band 35, 1958, bearbeitet von dem Verfasser.

⁴ Duft Johannes, Der Bodensee in St. Galler Urkunden, 1959.

⁵ Studie über eine raetische Handschrift aus dem theodosianischen Gesetzbuch, in: Alemannisches Jahrbuch 1956, bearbeitet v. d. Verfasser.

⁶ Zum Beispiel Büttner H., a.a.O. Howald-Meyer, Die römische Schweiz, 1940, Grenze zwischen Chur und Konstanz vergl. Egli J. II/11 S. 6 und Heierli, II/25, S. 245; Staehelin F., Die Schweiz in römischer Zeit, 1948.

um solche Ergebnisse hervorzubringen, so wird es angebracht sein, mit Mitteln der rechtsgeschichtlichen Forschung einiges Licht in jene Jahrhunderte zu werfen.

Es ist bereits geschichtsbekannt, daß die Hauptstadt Chur schon im 6. Jahrhundert einen Bischofssitz hatte und im Jahre 765 auch eine Kathedrale⁷ als kirchlichen Mittelpunkt errichtete. Diese Merkmale setzten voraus, daß sich wohl damals schon eine größere Anzahl Christen niedergelassen hatte. Müssen wir also den Zeitpunkt der Christianisierung um einige Jahrzehnte vorher ansetzen, oder gehört er sogar einige Jahrhunderte früher angesetzt? Die Beantwortung dieser Frage setzt nicht nur die Klärung ethnologischer Teilfragen voraus, sondern außerdem eine genaue Untersuchung der Zeitverhältnisse während des römischen Kaiserreiches.⁸ Allerdings dürfen wir die Stellung Churraetiens nicht gesondert betrachten, sondern wir müssen uns bemühen, diese Fragen parallel zur Entwicklung in der Provinz Raetia Secunda zu untersuchen.⁹

Geographisch gesehen waren beide Raetien durch das Ufer des Bodensees als auch durch den Fernpaß direkt verbunden. Beide Wege, dem Rhein und dem Inn entlang, hatten für die Entwicklung strategischer Ziele besondere Bedeutung.

Es ist zu vermuten, daß auch die römische Strategie die Bedeutung verkürzter Nachschublinien sehr zu schätzen wußte. Führte doch der Weg in die Lombardei oftmals über die Bündner Pässe. Beide Verbindungslien waren wichtig für die bedeutenden römischen Stützpunkte¹⁰ wie Trier, das römische Treverorum, Mainz, die Hauptstadt in Ostgermanien, sodann Köln, wo in der konstantinischen Zeit der Statthalter des römischen Weltreiches residierte und als Militärbefehlshaber und oberster Zivilbeamter die Provinz Niedergermanien verwaltetete.

⁷ Poeschel E., *Die Kunstdenkmäler in Graubünden*, 7. 1948.

⁸ Heuberger R., *Zur Geschichte Raetiens*, Zeitschrift für schweizerische Geschichte, 14, 1934.

⁹ Steichele Anton, *Das Bistum Augsburg*, Augsburg 1894; Baumann FL., *Raetia Secunda*. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg, II, 1875, Augsburg.

¹⁰ Untersuchungen über das 3. Jahrhundert in: *Das Alamannia-Relief in Bithynien*, bearbeitet von dem Verfasser, erscheint demnächst.

Im römischen Augsburg¹¹ war das Regierungszentrum beider Raetien. Diese gehörten zur Zeit des Kaisers Diokletian in den Bereich des Caesaren Constantius Chlorus. Die Hauptstraße¹², welche Italien mit diesen Provinzen verband, führte vom Fernpaß längs der Iller an die Donau, kreuzte sich in der Nähe von Kempten im Allgäu¹³ mit der von Salzburg nach Bregenz verlaufenden Straße. Die andere Heeresstraße führte über Klausen durch das heutige Südtirol.

Churraetien war also in mehr als nur einer Hinsicht mit der Provinz Raetien Secunda verbunden. Es galten daher auch die gleichen Voraussetzungen, die für die raetische Provinz an der Donau Geltung hatten. Auch sie war einbezogen in das römische Verteidigungssystem, und nur in der richtigen Einschätzung dieser Merkmale wird es möglich sein, spezielle Fragen der Christianisierung zu lösen.

Es war in Philippi¹⁴, im Bereich der unteren Donau, wo der Apostel Paulus die erste Zelle des christlichen Glaubens gründete. Von hier aus nahmen zunächst die ersten Bekenner die Wanderung in die anderen Provinzen auf. Schon in den ersten Jahrhunderten wuchsen in den großen Städten wie in Vienne und Lyon¹⁵ kleinere christliche Gemeinden aus einigen Dutzend Männern und Frauen heran. Auch von der Hauptstadt Augsburg¹⁶ wird dieser Vorgang berichtet. Über die Leiden, welche diese ersten frühen Christen unter den römischen Kaisern zu erdulden hatten, nachdem sie die erforderliche Huldigung und das vorgeschrriebene Opfer nicht leisteten, steht in der Kirchengeschichte dieser Bereiche geschrieben.¹⁷ Bei genauer Untersuchung waren es immer Orte, die an wichtigen Durchgangsstraßen des Handels und des Heeres gelegen waren. Nun sind wir an einem Wende-

¹¹ Schröder A., Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg, 6. 1925; Bauerreiß R., Kirchengeschichte Bayerns, I. 1949; Zoepfl F., Das Bistum Augsburg im Mittelalter, 1955.

¹² Cambdunum, Brigantium, Splügen-Julier, Lombardei, vergl. Grünberger R., Unser Italien-Weg im Wandel der Jahrhunderte, Rorschacher Neujahrsblätter, 1946.

¹³ Haggenüller J., Die Geschichte der Gefürsteten Grafschaft Kempten, 1848; Krämer Ulrich, Das Allgäu, 1956.

¹⁴ Stadtmüller Georg, Die Geschichte Südosteuropas, München, 1950.

¹⁵ Bihlmeyer Karl, Kirchengeschichte, I. 1936.

¹⁶ Steichele Anton, Das Bistum Augsburg, 1894, 4 Bände.

¹⁷ Hauck A., Kirchengeschichte Deutschlands, I. 1922, zum Beispiel die hl. Afra in Augsburg, Felix und Regula in Zürich.

punkt der Betrachtung angelangt, daß nämlich das Christentum den breiten Wanderstraßen gefolgt war, nämlich der Donau entlang, sodann auch der Via Julia Augusta¹⁸ und der wichtigen Straße, die von Marseille der Rhone entlang an den Rhein führte. Warum sollte Churraetien mit seiner direkten Verbindung zur Lombardei von dieser Infiltration ausgeschlossen gewesen sein? Handelt es sich doch um das Herzstück eines Landes, in welchem zwei bedeutende Flüsse entspringen, die ihre Wasser in zwei verschiedene Meere ergießen.

Auf authentische Beweise angewiesen, müssen wir uns zunächst mit den gesetzlichen Bestimmungen der römischen Kaiserzeit befassen. Sie galten nicht nur in Italien, sondern auch in den römischen Provinzen. Kaiser Theodosius II. sammelte schließlich jene vor ihm erlassenen Gesetze, die auch für die von den Römern unterworfenen Völker galten und fügte sie zu einem Codex zusammen. Ein Bruchstück daraus wurde vor einigen Jahrzehnten im Bereich der früheren Provinz Raetien Secunda gefunden.¹⁹ Es handelt sich um Gesetze, die als Handschrift in churraetischen Schriftzeichen in nachrömischer Zeit erneuert wurden. Jahrhundertlang ruhte diese Handschrift im Kloster Rot an der Rot.

Die Schriftzeichen verraten eine geübte Hand, die auch die Initialen zu verzieren verstand. An besonderen Merkmalen sind die Redewendungen in Vulgärlatein und das Zusammenziehen von Silben hervorzuheben. In der Regel ist für ein anlautendes V ein U gesetzt. Es handelt sich um einen Ausschnitt aus dem Liber I, Abschnitt V, der vornehmlich Verwaltungsvorschriften enthält.²⁰ Ein Zwischenstück ist verloren gegangen, doch ist deutlich zu erkennen, daß es früher dazu gehörte.

Aus dem Theodosianischen Gesetzbuch:

I. 5.3 vom Jahr 331 Okt. 20

I. 16.7 vom Jahr 331 Nov. 1

¹⁸ Grünberger R., a.a.O., anders Schieß T., Beiträge zur Geschichte St. Gallens und der Ostschweiz (Band 38 der St. Galler Mitt. zur vaterländischen Geschichte 1932); Waiß Gerhard, Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt, 1939.

¹⁹ Aufbewahrt im Hauptstaatsarchiv Stuttgart unter der Bezeichnung Breviarium Alaricianum.

²⁰ Mommsen Theodor, Theodosiani libri, 1904/05, S. 35 ff.

Das fehlende Zwischenstück besteht aus den Abschnitten:

- I. 22.1 v. Jahr 316 Juni 11
- I. 22.2 v. Jahr 334 Juni 17
- I. 22.4 v. Jahr 383.....

Enthalten sind ferner:

- I. 29.6 v. Jahr 387 Jan. 25
- I. 29.7 v. Jahr 392 März 5
- I. 29.8 v. Jahr 392 April 9
- I. 34.1 v. Jahr 422 März 23

Der Geltungsbereich dieser Edicta Provinciales war «in Illyici, Italiam et Alpes».

Nachdem sich in dem verlorenen Zwischenstück auch ein Gesetz aus dem Jahre 316 befand, so steht fest, daß auch die Gesetze über Religion²¹, vor allem das Mailänder Edikt aus dem Jahre 313 für diese Provinzen in Geltung war. Dieses Edikt sicherte den Christen die Ausübung ihrer religiösen Verpflichtungen zu, bis das Gesetz vom Jahre 319 – de fide cattolica²² – erlassen wurde, das den Christen die volle Gleichberechtigung brachte.

Die Gesamtkodifizierung durch Kaiser Theodosius griff zurück auf das Jahr 312. Sie erreichte mit dem Ende der römischen Herrschaft in den Provinzen ihren Abschluß. Die früher römischen Klientenvölker, die solange unter dem Fremdenrecht der Römer standen – es galten nicht alle Gesetze für sie –, verwendeten diese Gesetze für die zurückgebliebenen Veteranen und Zivilpersonen. Die neue Fassung erhielt bei den Westgoten die Bezeichnung Lex Romana Visigothorum, die Churraeter nannten sie Lex Romana Curiensis. Noch im 8. Jahrhundert soll sie am Bodensee in Geltung gewesen sein.²⁴

²¹ Codex Theod. XIII, 10, 1 und Breviarium Alaricianum XIII, 2.1 313, Jan. 18 in der Mommsenschen Ausgabe S. 763.

²² Codex Theod. XVI 2.2 und Brev. Al. XVI, 1.1 v. 319 Okt. in der Mommsenschen Ausgabe, S. 835.

²³ Von Mommsen Breviarium Alaricianum genannt.

²⁴ WAIS Gerhard, Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt, 1937, S. 238; Pult C., a.a.O.; Heuberger R., Zur Geschichte Raetiens, Zeitschrift für schweizerische Geschichte, 14. 1934.

Während der Regierungszeit des Kaisers Konstantin – dem ersten christlichen Kaiser – konnte sich das Christentum ungehindert weiter entfalten. Es begannen an vielen Orten schon nach dem Jahre 313 aus den kleinen Einzelzellen die Eigenkirchen größerer Gemeinschaften empor zu wachsen.²⁵ Die Provinz Raetia Secunda gehörte bis in die Zeit der letzten römischen Kaiser zum Patriarchat Aquileja.²⁶ Von der churraetischen Provinz ist bekannt, daß sie zum Metropolitanverbande von Mailand gezählt wurde.

Es ist nun eine Frage für sich, ob die Kirche in Chur aus einem Verbande erster Christen entstand, oder ob sie in konstantinischer Zeit durch Missionierung von Mailand her ins Leben gerufen wurde.

Als sicher ist jedenfalls anzusehen, daß auch diese Provinz schon zu jener Zeit christliche Niederlassungen gebildet hatte, jedoch konnten sich nicht alle am Leben erhalten, da die Missionstätigkeit bald zum Erliegen kam. Eine alte Chronik²⁷ erklärt diese Zeitspanne wie folgt: In Canbodunum, (Kempten im Allgäu) das im Jahre 316 schon eine Kirche wie einen Bischofssitz errichtet hatte, «sind die Strahlen des Heils schon bald darauf wieder verblaßt.» Dies trifft nicht nur für diese Gegend zu, sondern es ist geschichtsbekannt, daß nicht nur in Alamannien und Raetien, sondern in ganz Italien und Gallien trotz der eingesetzten Bischöfe sich das Heidentum wieder ausbreitete.²⁸ So traf der hl. Columban am Bodensee mehr heidnische Bevölkerung an als alamannische Christen.

Erst mit dem Eintreffen irischer Mönche begann eine Wiedererweckung der schwachen Kräfte. Insofern müssen wir die Missions-tätigkeit dieser Mönche unter diesen Aspekten sehen und können nicht nur durchwegs von einer Christianisierung durch diese Glaubensboten sprechen. In Augsburg²⁹ zum Beispiel konnte sich das Christentum in einem stark reduzierten Rahmen halten, auch wenn der Bischofsstuhl zeitweilig nicht mehr besetzt war.

In diesem Zusammenhange gewinnt auch die Legende des hl. Lucius mehr Licht, wenn von ihm berichtet wird, daß die Kirche in

²⁵ Corbinian Khamm, *Hierarchia Augustana*, 1709.

²⁶ Bauerreiß R., *Kirchengeschichte Bayerns I*, 1949.

²⁷ Grabungsbericht Ohlenroth L., in: *Allgäuer Geschichtsfreund*, Heft 47, 1941, S. 34; Wagner Fr., *Die römische Provinzstadt Kempten*, Hagenmüller a.a.O.

²⁸ Hauck, a.a.O. ²⁹ Steichele-Schröder, *Das Bistum Augsburg*, 1894.

Chur «ihm sehr viel zu danken habe.» Wenn man ihn in das Gewand eines britischen Königs kleidet, so drückt man wohl die ungefähre Zeitspanne aus, in der er lebte. Aber sonst müßte der Reiseroman über seine Bekehrung und seine Tätigkeit erst von den vielen zeitgenössischen Redewendungen des 7. oder 8. Jahrhunderts gesäubert werden. Die Ausschmückungen wurden meist bedenkenlos vorgenommen, nach dem Muster der damaligen Zeit des Chronisten mit dem Ziel, jene Geschehnisse dem Volke «mundgerecht» zu überliefern. Uns fällt es heute schwer, die Spreu vom Weizen zu sondern.

Wer war der hl. Lucius wirklich? Vieles spricht dafür, daß er ein Raetoromane war, doch hatte er wohl zur selben Zeit, als die irischen Mönche missionierten, eben in der Zeit der Erstarkung des Heidentums, seinen Auftrag erfüllt. Ihm verdankt die Kirche zu Chur³⁰ nicht nur die Wiederbelebung der christlichen Lehre, sondern wohl auch die Restaurierung der Kirche selbst. Steht er in einem direkten Zusammenhang mit der ehemaligen St. Stephanskirche zu Chur? War er ein Förderer der «Schreibschule»? Andererseits wäre nicht geklärt, inwiefern ihm die Kirche zu Chur alles zu verdanken habe. Diese Fragen können jedoch erst dann völlig geklärt werden, wenn einerseits die archäologischen Bemühungen um die Freilegung dieser alten Kirche abgeschlossen sind, andererseits wenn alle die anderen frühchristlichen Probleme Graubündens und Vorarlbergs³¹, besonders in jenem Teil, der früher zu Churraetien gehörte, in bezug auf die Ausschmückungen³² mit frühchristlichen Rosetten und Spiralen u. a. erforscht sind.

Es liegt dennoch mehr als nur ein Grund vor, anzunehmen, daß auch die Kirche zu Chur ihren Grundstein in der ersten Christianisierungsphase legte, und «die Zeit des Verblassens der Strahlen des Heils» mit einer standhaften, wenn vielleicht auch kleinen Gemeinde überbrücken konnte.

³⁰ Poeschel E., Neue Zürcher Zeitung vom 16. 9. 55.

³¹ Hierher gehören die Kapelle der Heidenburg in Gös, vergl. Hild Adolf, in Zeitschrift «Montfort» 1947, Heft 7/12, Seite 167. – Erläuterungen zum Hist. Atlas der österreichischen Alpenländer II. Abt. Die Kirchen- und Grafschaftskarte 2. Teil Vorarlberg v. Andreas Ulmer, Kirchenarchivar, Wien 1951; desgl. in Nüziders: St. Vinerius.

³² St. Peter in Rankweil.